

Telefon: 233 - 83727
Telefax: 233 – 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport

Ergänzung vom
21.11.2023

Änderung der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports

Unterstützung von Sportvereinen bei der nachhaltigen Gestaltung von Kunstrasenplätzen und Umstellung auf LED-Flutlichtanlagen
Antrag Nr. 20-26/ A 04129 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.09.2023

Sonderförderung für den gendergerechten Umbau von Sportanlagen im Rahmen der Investitionsförderung vereinseigener Baumaßnahmen
Antrag Nr. 20-26/ A 04128 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.09.2023

Ergänzung der Sportförderrichtlinien um Förderung von Projekten des Mädchen- und Frauensports
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02556 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 15.06.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11367

1 Anlage

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 06.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die oben genannte Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Sportausschusses am 08.11.2023 in die heutige Sitzung vertagt.

In der Sitzung am 08.11.2023 wurde durch die Stadtratsfraktion „Die Linke. / Die Partei“ der beiliegende Ergänzungsantrag „Inklusive Sportangebote stärker fördern“ gestellt. Die Anlage 4 der Sitzungsvorlage soll gemäß Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke. / Die Partei **wie folgt ergänzt** werden:

§ 3 Abs. 4 Bemessungsgrundlagen, 1.2 Erwachsene Mitglieder:

Menschen mit Behinderungen erhalten einen Zuschlag von drei Mitgliedereinheiten (ME)

§ 7 Abs. 2 Buchst. C, Punkt 6:

Wenn es sich um bauliche Maßnahmen handelt, welche die Barrierearmut – im Idealfall Barrierefreiheit – erhöhen... Darunter fallen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Ausbau von Toiletten zu Toiletten für alle
- Erhöhung der Anzahl von Behindertenparkplätzen

§ 9 Ehrung für Verdienste um den Sport:

...dabei achtet sie auf die geschlechtergerechte und inklusive Vergabe von Ehrungen und motiviert Sportvereine entsprechende Vorschläge einzureichen.

Das Referat für Bildung und Sport hat die Vorschläge geprüft und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Förderung von Frauen und Mädchen im Sport zur Erreichung einer größeren Geschlechtergerechtigkeit und von Maßnahmen zur Integration und Inklusion ziehen sich konsequent durch die einzelnen Förderparagrafen der Sportförderrichtlinien (SpoFÖR). So sind beide Grundsätze jeweils in der Präambel, in den ergänzenden allgemeinen Regelungen nach § 2 SpoFÖR sowie in einzelnen Förderparagrafen verankert.

Zu § 3 Abs. 4 SpoFÖR:

§ 3 Abs. 4 der Sportförderrichtlinien zielt darauf ab, hinsichtlich des Themas Geschlechteridentität sogenannte Unterrepräsentanzbereiche durch die zusätzliche Förderung von Mitglidereinheiten abzubauen. Dieses ist bei den Mitgliedern zum einen nach dem Alter und Geschlecht gestaffelt und umfasst auch weitere Funktionen in Vereinen, wie Übungsleiter*innen, Vereinsmanager*innen, aber auch die Teilnahme an Meisterschaften und im Ligaspielbetrieb. Eine eigene Förderung von Menschen mit Behinderung durch zusätzliche Mitglidereinheiten erfolgte bewusst nicht. Vielmehr wird für Maßnahmen der Integration und Inklusion mit § 12 SpoFÖR ein eigener Förderparagraph geschaffen und regelmäßig fortgeschrieben. Dieser ermöglicht Vereinen für entsprechende Projekte einen Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 € pro Jahr zu erhalten.

Zu § 7 Abs. 5 Ziffer 2 SpoFÖR:

Das Referat für Bildung und Sport folgt dem Vorschlag, inklusive Baumaßnahmen mit einem erhöhten Darlehen zu fördern, da hier der Förderungszweck, also die Verbesserung der Sportinfrastruktur für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung genauso erreicht werden kann, wie bei den weiteren neu geschaffenen Zielen der zusätzlichen Förderungen von Baumaßnahmen für Frauen und Mädchen im Sport und zur Erreichung eines verbesserten Klimaschutzes. Eine geförderte Maßnahme könnte neben den genannten Beispielen z.B. auch der Einbau von Aufzügen sein, die Sportstätten in anderen Etagen besser erreichbar machen.

Zu § 9 SpoFÖR:

Zur Erreichung einer noch größeren Zielgruppe begrüßt das Referat für Bildung und Sport die Ergänzung im Bereich der Ehrungen. Der genannte Satz soll um den Zusatz „und inklusive“ ergänzt werden.

Die Anlage 4 der Sitzungsvorlage (Stand 08.11.2023) wird daher wie folgt ergänzt und als Anlage 4 a (Stand 06.12.2023) neu gefasst:

§ 7 Abs. 2 Buchst. c) wird nach Ziffer 5 um Ziffer 6 ergänzt:

„wenn es sich um bauliche Maßnahmen handelt, welche die inklusive Nutzbarkeit der Sportanlage erhöhen. Darunter fallen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Einbau von Aufzügen
- Ausbau von Toiletten für Alle“

§ 7 Abs. 4 Ziffer 5 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Im Fall der Förderung nach § 7 Abs. 5 Ziffer 2 b) Buchstaben cc) bis ff) genügt abweichend von Satz 1 eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % der Gesamtbaukosten.“

§ 7 Abs. 5 Ziffer 2 b) wird nach Buchstaben ee) um folgende Buchstaben ff) ergänzt:

„Neuerrichtung und Großinstandsetzung von Sportanlagen, wenn durch diese Maßnahmen die inklusive Nutzbarkeit erhöht wird. Abweichend von aa) und bb) bis zu 30 % der förderfähigen Kosten für entsprechende Maßnahmen gemäß § 7 Abs. 4 Ziffer 1 c). Die erhöhte Förderung gemäß ff) greift nur für Vorhaben, für die spätestens bis 31. Dezember 2030 ein Förderantrag mit vollständigen Unterlagen (§ 7 Abs. 7) eingereicht wurde.“

§ 9 Abschnitt 1, Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Dabei achtet sie auf die geschlechtergerechte und inklusive Vergabe von Ehrungen und motiviert Sportvereine entsprechende Vorschläge einzureichen.“

Der Antrag des Referenten ändert sich wie folgt:

II. Antrag des Referenten

1. Die Änderung der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports wird mit dem in der **Anlage 4 a** dargestellten Wortlaut beschlossen.
2. Die Änderung der Richtlinien tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04129 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.09.2023, ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04128 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 04.09.2023, ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02556 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 15.06.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.